

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 21. Oktober 2019

Herr Bürgermeister Bernd Schaefer begrüßte die Mitglieder des Gemeinderats, zu TOP 2 Roland Kämmler von der Firma Hamberger Flooring GmbH & Co.KG / HARO Sports, Herrn Heisele von der Geislinger Zeitung sowie Frau Jana Horlacher – Schulze als Schriftführerin.

1. Bekanntgabe der Niederschrift zu der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23. September 2019

Der Bürgermeister gab das Gemeinderatsprotokoll der öffentlichen Sitzungen vom 23. September 2019 bekannt. Das Gremium bestätigte dieses.

2. Sanierung des Prallschutzes in der Gemeindehalle – Festlegung der Art der Ausführung sowie Ausschreibungsbeschluss

Der Prallschutz in der Gemeindehalle muss dringend erneuert werden. Der Gemeinderat hatte sich in seinen Haushaltsberatungen für 2019 bereits dafür ausgesprochen für dieses Jahr Planungsmittel einzustellen und die eigentliche Sanierung im Jahr 2020 durchzuführen.

Der Gemeinderat hat sich im Rahmen einer Informationsfahrt vor Ort in naheliegenden Gemeinde- und Sporthallen zu unterschiedlichen Ausführungen der Art des Prallschutzes informiert und sich darauf verständigt, den Prallschutz mit Holzpanelen auszuführen.

Welche technische Ausführung zum Unterbau der Holzpanelen erfolgen soll, hängt von den geschätzten Kosten ab. Hinsichtlich der Unterkonstruktion sollen die zwei wesentlichen Ausführungen (Schaumstoff oder Metalldruckfederung) verglichen werden.

Zur Sitzung war Herr Roland Kämmler von der Firma Hamberger Flooring GmbH & Co.KG / HARO Sports anwesend um über die Möglichkeiten der Sanierung sowie über die erste Kostenschätzung zu berichten. Er erläuterte den Unterschied zwischen den Arten der Schaumstoff - oder Metalldruckfederungskonstruktion.

Nochmals dargelegt werden musste, dass durch die Ausführung unter Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften auch die Türen, Fenster zum Regieraum, Garagentore, Seilhalterungen, Ausgabetheke zur Küche, und Bühnenteile geändert werden müssen. Die gesamten Flächen in der Halle müssen zukünftig ebenbündig sein! Sprossenwände müssen durch dicke Turnmatten abgedeckt und mit Klettverschlüssen vor dem Umkippen gesichert werden. „Kletterseile“ dürfen nicht mehr offen an der Wand hängen. Alle Seile müssen mittels eines Kanals in die Wand eingelassen werden. Die Seile könnten mechanisch oder mit Hilfe eines Motors gesenkt oder hochgezogen werden. Die motorisierte Variante würde jährliche Wartearbeiten mit Folgekosten nach sich ziehen, gab Herr Kämmler zu bedenken. Der vorgelegte Kostenvoranschlag erfolgte auf Basis der Schaumstoffvariante mit rund 63.000,- €. Die Ausführung in Metall wäre doppelt so teuer.

Änderungen hinsichtlich Brandschutzes sind nicht zu erwarten. Dies wurde mit Herrn Eisele vom Landratsamt Göppingen bereits vor Ort abgeklärt.

Der Gemeinderat beschloss, die Sanierung des Prallschutzes nun zeitnah auszuschreiben. Die Umsetzung erfolgt 2020. Hierbei wird die Ausführung mit Holzpaneele mit Schaumstoffrücken gewählt.

3. Finanzzwischenbericht 2019

Es wurde Bericht erstattet über die Entwicklung der Haushaltsfinanzen im Planjahr 2019. Frau Maike Nägele vom Gemeindeverwaltungsverband „Oberes Filstal“ hat hierzu in der Sitzung Auskunft geben. Ein aktueller Überblick über die Einnahmen und Ausgaben im Teilhaushalt 2, Allgemeine Finanzwirtschaft lag den Ratsmitgliedern am Sitzungsabend. Positiv auffallend waren die Einnahmen zur Gewerbesteuer. Diese liegen momentan aktuell mit ca. 122.000 € deutlich höher als erwartet.

Die Einnahmen und Ausgaben im Teilhaushalt 1 haben sich planmäßig entwickelt. Mehr- und Minderausgaben sowie Mehr- und Mindereinnahmen in diesem Teilhaushalt halten sich dabei die Waage. Einen Teil der Mehreinnahmen wird man sicherlich für die Sanierung der Brücke über den Hohlbach benötigen. In wie weit die restlichen Mehreinnahmen zu einer außerordentlichen Kredittilgung ausreichen, kann in einer der nächsten Sitzungen im Gemeinderat behandelt werden.

4. Änderung der Hundesteuersatzung

Der Gemeinderat hatte bereits in seinen Sitzungen vom 19. November 2018 sowie vom 17. Dezember 2018 mehrfach über die Änderung der Hundesteuersatzung beraten. Im Ergebnis stand das Ziel die Hundesteuer auf einen Betrag i. H. v. 108,- € für den ersten Hund zu erhöhen. Hieraus resultierend wurden die anderen Steuermerkmale ebenfalls angepasst.

In den Haushaltsberatungen 2019 stand dieses Thema nochmals zu Beratungen an. Dabei wurde informiert, dass die Hundesteuer als sogenannte „Jahressteuer“ nicht unterjährig geändert werden kann. Man einigte sich dabei auf eine Änderung mit Wirkung zum 01.01.2020. Die Verwaltung erhielt den Auftrag, die dementsprechenden Beschlüsse vorzubereiten. Dies erfolgte nun und es wurde mehrheitlich beschlossen, die Änderung der Hundesteuersatzung wie vorgeschlagen zu ändern.

Lesen Sie dazu die öffentliche Bekanntmachung unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen Mühlhausen im Täle“.

5. Pachtangelegenheiten

Zur Verpachtung von Grundstücken zog der Gemeinderat folgende Kriterien zur Vergabe heran

- Einheimische vor Auswärtige
- Haupterwerbslandwirt vor Nebenerwerbslandwirt noch vor Hobbylandwirt
- Höhe des Pachtpreisangebots

5.1. Verpachtung des Flst. 515

Das Grundstück 515 mit einer Fläche von 2.012 m², im Schönbach gelegen, wurde von der Gemeinde erworben. Ein Pachtverhältnis war damals nicht zu erkennen und wurde der Gemeinde auch nicht mitgeteilt. Die Fläche steht nun zum 11.11.2019 zur Verpachtung zur Verfügung. Der Gemeinderat beschloss, dass Flst. 515 an Weidengemeinschaft „Goißatäle“ für 6 Jahre zu verpachten.

5.2. Verpachtung des Flst. 632

Der Pachtvertrag zu einer Teilfläche des Flurstücks 632 im Gewinn Buch läuft laufzeitbedingt zum 10.11.2019 aus. Der Gemeinderat beschloss, dass Flst. 632 an Karlheinz Stehle für 6 Jahre zu verpachten.

5.3. Verpachtung des Flst. 794

Die verpachteten Teilflächen des Flurstücks 794 waren bis zur Umlegung der Grundstücke zwecks Ausgleichs von landwirtschaftlichen Nachteilen durch das Gewerbegebiet „Sänder“ jeweils zu ca. drei Teilen und zu ca. einem Teil verpachtet.

Die südlichen Ackerflächen kamen durch die Umlegung „Sänder“ in privates Eigentum. Die Pachtverträge der beiden nördlichen Flächen laufen vertragsbedingt zum 10.11.2019 aus. Der Gemeinderat hatte sich dahingehend ausgesprochen, diese Flächen zukünftig als eine Pachtfläche zu verpachten, was nun auch erfolgt.

4 Interessenten hatten ihr Interesse bekundet und ein Angebot abgegeben, davon ein Auswärtiger. Der Gemeinderat beschloss, die Fläche an Herrn Claus Buntz. zu verpachten. Die Pachtdauer beträgt 9 Jahre.

5.4. Verpachtung des Flst. 803

Der Pachtvertrag zum Flurstück 803 im Gewinn Pfizer läuft laufzeitbedingt zum 10.11.2019 aus. Der Gemeinderat beschloss, dass Flst. 803 an Karlheinz Stehle für 6 Jahre zu verpachten.

5.5. Verpachtung des Flst. 817

Der Pachtvertrag zu einer Teilfläche des Flurstücks 817 im Gewinn Gründle läuft laufzeitbedingt zum 10.11.2019 aus. Es gab zwei Interessenten. Der Gemeinderat beschloss, die Teilfläche an Sandra Elfert mit einer Vertragslaufzeit von 6 Jahren zu verpachten.

5.6. Verpachtung des Flst. 839/1

Der Pachtvertrag zu einer Teilfläche des Flurstücks 839/1 im Gewinn Sauäcker läuft laufzeitbedingt zum 10.11.2019 aus.

Der Gemeinderat beschloss, das Flst. 831/9 an Frau Sandra Elfert für 6 Jahre zu verpachten.

5.7. Verpachtung des Flst. 842

Das Grundstück 842, im Gewinn Sauäcker gelegen, wurde von der Gemeinde erworben. Ein mögliches Pachtverhältnis hätte möglicherweise mit einem auswärtigen Betreiber für Bioenergie vorliegen können. Nach Rücksprache mit diesem Betreiber und der Bitte, das möglicherweise vorliegende Pachtverhältnis zu dokumentieren, hatte sich kein weiterer Anhaltspunkt mehr dafür ergeben. Die Gemeinde hatte diesbezüglich keine Rückmeldung mehr erhalten. Deshalb stand das Flurstück nun zur Verpachtung an. Gemeldet haben sich zwei Interessenten.

Den Zuschlag für das Flst. 842 erhielt Frau Sandra Elfert. Der Pachtvertrag läuft 6 Jahre.

5.8. Verpachtung des Flst. 920

Das Flurstück 920 wurde durch die Gemeinde erworben. Genaue Informationen über vorliegende Pachtverhältnisse gab es nicht. Die Verwaltung hatte im Nachgang recherchiert und ermittelte eine mögliche nicht schriftlich vereinbarte, formlose Nutzung durch einen auswärtigen Bioenergie-Betrieb. Der vermeintliche Pächter wurde gebeten, ein eventuell vorliegendes Pachtverhältnis zu erklären und dementsprechende Dokumente vorzulegen. Dies geschah jedoch bis heute nicht und es wurde kein zukünftiges Interesse geäußert. Die Fläche stand nun zum 11.11.2019 zur Verpachtung zur Verfügung. Zwei Personen bekundeten ihr Interesse und gaben jeweils ein Angebot ab. Der Gemeinderat beschloss, das Grundstück an Herrn Claus Buntz für 6 Jahre zu verpachten.

6. Annahme einer Spende für die Felix-Nabor-Schule

Mit Datum zum 08. Oktober 2019 erhielt die Gemeinde Mühlhausen im Täle eine zweckgebundene Spende für die Schülerbücherei der Felix-Nabor-Schule in Höhe von 100,- Euro. Spenden ab 100,00 Euro sind unmittelbar durch den Gemeinderat anzunehmen. Aus diesem Grund bedurfte es eines Gemeinderatsbeschlusses über die Annahme. Die Annahme wurde einstimmig und dankend angenommen.

7. Bekanntgaben

7.1. Termine von anstehenden Verbandsversammlungen:

- 22.10.2019 Zweckverbandes Landeswasserversorgung (vormittags)
 - 22.10.2019 Zweckverband Regionalverband Schwäbischer Albtrauf (abends)
 - 18.11.2019 Albwasserversorgungsgruppe II (abends)
- Förmliche Einladungen folgen.

7.2. Bericht Verkehrsschau

Am 17.10.2019 waren die Mitglieder der „Verkehrsschau“ bei uns in Mühlhausen i. T. vor Ort um sich die Abbiegesituation in das Wohngebiet „Warmen“ anzuschauen. Aufgrund häufig vorkommender Stausituationen ist es sehr oft nicht möglich von der Fahrspur in Richtung Gruibingen in das Wohngebiet „Warmen“ links abzubiegen. Die Autofahrer in Richtung Ampelanlage/Geislingen lassen für eine Zufahrt keine Lücke. Folge: Durch den Wartenden entsteht auch in diese Richtung ein Stau.

Jetzt wird zumindest ein Hinweisschild installiert mit der Aufforderung, „Bei Stau Zufahrt freihalten“.

Andere Möglichkeiten wurden diskutiert aber aufgrund unterschiedlicher Gründe wieder verworfen, so der Bürgermeister.

7.3. Brücke über den Hohlbach

Der Bürgermeister gab bekannt, dass die Brückensperrung zum Schönbachtal demnächst kommen wird. Dazu sind noch wenige Vorbereitungen zu treffen. Die Brücke wird dann so gesperrt, dass keine Kfz mehr durchkommen. Fußgänger und Radfahrer können passieren. Die Zufahrt in das Schönbachtal kann entweder:

- über die landwirtschaftliche Behelfsbrücke in Gruibingen nach erfolgter Hangsicherung und Fahrbahnsanierung
- den (Wiesen-)Feldweg von Gosbach kommend oberhalb der Autobahn
- oder aber über den Nörtel erfolgen.

An der Wendeplattform Schönbachweg wird ein Hinweisschild angebracht.

Die Verwaltung klärt noch mit dem Regierungspräsidium Stuttgart ab, ob die Zufahrt auch vom Autobahnzubringer möglich sein kann.

Diese Sperrung gilt zumindest solange, bis ein Provisorium die Zufahrt wieder möglich macht. Die Gemeinde lässt derzeit eine bezahlbare Behelfsbrücke planen.

Es stehen im Moment Kosten in Höhe von ca. 50.000 € im Raum.

7.4. Filspromenade

Bürgermeister Bernd Schaefer berichtet, dass nach langem Warten der Handlauf zum Kneipen angebracht wurde. Und auch die Sitzflächen aus Holz für die Bänke sind mittlerweile montiert. Es fehlen nun noch wenige Erdarbeiten.

7.5. Neue Ortsvorsteherin in Geierswalde

Nachdem der bisherige Ortsvorsteher Roland Sangerlaub nicht wieder kandidiert hatte, gibt es in Geierswalde nun auch offiziell eine neue Ortsvorsteherin.

Ortschaftsratin Martina Schudack wird als neue Ortsvorsteherin nun gemeinsam mit den anderen Ortschaftsraten die Geschicke unserer Partnergemeinde leiten. Ortschaftsrat Hannes Smoher wird sie als ihr Stellvertreter tatkraftig unterstutzen, so die neusten Informationen aus unserer Partnergemeinde aus Sachsen. Eine dementsprechende eMail mit herzlichen Gruen wurde an die Gemeinderate weitergeleitet. Die freundschaftlichen Beziehungen sollen unter dem neuen Gremium sehr gern fortgefuhrt und ausgebaut werden. Die weiteren Mitglieder des Ortschaftsrates in Geierswalde sind neben den bereits genannten zudem Uta Stein, Mirko Schubert und Christian Benusch.

8. Burgerfragen

Es gab keine Burgerfragen

9. Sonstiges und Anfragen

9.1. Endbelag in der Kreuzackerstrae

Wann kommt der Endbelage auf die Kreuzackerstrae, wurde angefragt?

Nun geplant fur 2020, so der Burgermeister. Zuerst werden aber die notwendigen Hausanschlusse fur die noch unbebauten Grundstucke in der Kreuzackerstrae verlegt. Diese Manahme erfolgt ab dem 04.11.2019 mit einem Zeitfenster von 3 Wochen. Die Gemeinde lasst dabei die Anschlusse der Grundstucke an die ortliche Wasserversorgung und den Abwasserkanal bis an die Grundstucksgrenze der Bauplatze verlegen. Die weiteren Anbieter fur Gas, Telefon usw. sollen bei dieser Gelegenheit auch gleich ihre Leitungen verlegen. Dann kann die Strae verschlossen werden und der Endausbau erfolgen, ohne dass der neue Asphalt zu Zwecken einer Leitungsverlegung wieder beschadigt werden muss.

Das erfolgt nach dem Winter 2019/2020. Im Haushaltsplan sind die notwendigen Mittel dafur fest eingeplant.

9.2. Bepflanzung der Larmschutzwand

Dankbar uber den Bau der Larmschutzwand im Bereich Kohlhau wurde trotzdem nachgefragt, ob diese nach Fertigstellung bepflanzt wird und dadurch nicht mehr so hell reflektiert.

Der Burgermeister informierte, dass nach der Fertigstellung der Larmschutzwand die bauzeitlich verlegten Kabel wieder zuruck gebaut werden und dann Buschreihen gepflanzt werden. Es kann also davon ausgegangen werden, dass in ein paar Jahren die Wand vom Bewuchs verdeckt wird.